

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 242.

Sonntag den 30. August.

1857.

Bekanntmachung.

Nach unserer Bekanntmachung vom 24. Juli d. J. sollte der Wasserabschlag der Pleiße und sodann der Elster vom 30. August bis 7. September, beziehentlich vom 7. bis 12. September d. J. stattfinden. Es wird jedoch nöthig, den Pleißenfluß erst vom 6. bis 14. September, die Elster aber vom 15. bis 21. September d. J. abzuschlagen.

Im Uebrigen bleibt es allenthalben bei den Bestimmungen unserer eingangsgedachten Bekanntmachung.

Leipzig, den 28. August 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Mittwoch den 2. September d. J. Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung:
- 1) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über
 - a. die Abtretung eines Stückes Communareals an Frau verw. Plagmann s. w. d. a.,
 - b. eine Nachverwilligung zu den Reparaturkosten im Polizeiamtsgebäude;
 - 2) Wahl zu Besetzung von vier Stadtrathsstellen auf Zeit;
 - 3) Gutachten des Verfassungsausschusses, die Erhöhung des Wochenlohns der Auspaffer in den Bahnhöfen betreffend;
 - 4) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, die Verwendung der leer gewordenen Räume in der ersten Etage des Rathhauses und die diesfalls gestellten Anträge betreffend.

Gewerbevereins-Congreß.

Zum 6. und 7. September d. J. findet in Riesa der erste Gewerbevereins-Congreß statt. Die deshalb ausgegebene provisorische Geschäftsordnung mit beigefügter Tagesordnung lassen erwarten, daß die beabsichtigten Besprechungen nicht ohne ersprießliche Folgen für das Gewerwesen sein werden.

Alle Gewerbevereine können denselben durch so viele Abgeordnete ihres Mittels beschicken als sie für gut finden.

Sobald sich die Abgeordneten von wenigstens der Hälfte der sächsischen Gewerbe- und Handwerksvereine gemeldet haben, jedenfalls aber Nachmittags 4 Uhr am 6. Septbr., constituirt sich der Congreß durch die Wahl eines Präsidenten, dessen Stellvertreters und vier Secretären.

Die Tagesordnung begreift, größtentheils auf Antrag der Gewerbevereine verschiedener Städte, folgende Verhandlungsgegenstände in sich:

- 1) Wahl des Directoriums.
- 2) Beschlußfassung über die provisorische Geschäftsordnung.
- 3) Antrag auf Begründung eines Centralvereins für sämtliche Gewerbevereine Sachsens und, eventuell, Wahl desselben.
- 4) Der Congreß möge den Handwerkerverein zu Chemnitz zum Centralverein für Sachsen wählen.
- 5) Antrag auf Begründung eines Centralorgans für alle Gewerbevereine Sachsens.
- 6) Antrag auf Begründung eines technischen Auskunftsbureau für Handwerker.
- 7) Der Congreß wolle dahin wirken, daß in allen Städten Sachsens, ingleichen in allen größeren Fabriksörtern Gewerbevereine begründet werden.
- 8) Antrag, daß, wenn nicht alljährlich, so doch alle zwei Jahre ein Gewerbevereins-Congreß in einem zu bestimmenden Orte Sachsens abgehalten werde.
- 9) Wahl der Zeit und des Ortes des nächsten Congresses.

- 10) Antrag: der Congreß möge bei der hohen Staatsregierung um Gewährung freier Rückfahrt vom Congresse auf den sächsischen Staatsseisenbahnen für seine Mitglieder nachsuchen.
- 11) Antrag auf eine Zwangspflicht der Lehrlinge zum Besuche der Sonntagschule.
- 12) Antrag: der Congreß wolle die hohe Staatsregierung um angemessene und kräftige Unterstützung der Sonntagschulen ersuchen.
- 13) Antrag: der Congreß möge dahin wirken, daß in allen Städten Sachsens, wo noch keine Sonntagschulen bestehen, solche begründet werden.
- 14) Antrag auf Begründung von Vorschubbanken für Gewerbetreibende bei allen Gewerbevereinen.
- 15) Antrag: der Congreß wolle die Idee der Begründung einer Landesbank für Gewerbetreibende in Sachsen in Berathung ziehen.
- 16) Antrag: der Congreß möge bei der hohen Staatsregierung Sachsens Schritte thun, daß der Paragraph der neuen Gewerbeordnung, wonach Lehrburschen erst mit dem 15ten Lebensjahre aufgenommen werden dürfen, dahin abgeändert werde, daß diese Aufnahme von Entlassung aus der Schule an stattfinden könne.
- 17) Antrag: der Congreß wolle dahin wirken, daß:
 - a) den erzgebirgischen und vogtländischen Städten und Marktstellen die jetzt bestehenden Jahrmärkte belassen werden;
 - b) ein Modellschutz gewährt wird;
 - c) die Wandergeschenke der Handwerker fortbestehen;
 - d) die wandernden Handwerker beziehentlich der polizeilichen Vorschriften allen anderen Reisenden gleichgestellt werden;
 - e) sich gegen die Gruppierung der Innungen, wie sie der Entwurf der neuen Gewerbeordnung enthält, erklärt wird;
 - f) die Bestimmung über die Dauer der Arbeitszeit lediglich den Specialinnungsartikeln überlassen bleibe;